

Sicherheitskontrolle: Wichtige Informationen für Eigentümer elektrischer Installationen

Was müssen Sie als Eigentümer von elektrischen Anlagen unternehmen?

Sie beauftragen den Inhaber einer Kontrollbewilligung (kontrollberechtigte Unternehmung) mit der Kontrolle Ihrer Installation(en). Bitte beachten Sie: Die Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers. Alle kontrollberechtigten Unternehmungen finden Sie im Branchenbuch oder auf der Internetseite des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (www.esti.admin.ch). Diese Liste wird laufend aktualisiert und garantiert die Gleichbehandlung aller kontrollberechtigten Unternehmungen.

Was macht die kontrollberechtigte Unternehmung?

Sie erstellt einen Sicherheitsnachweis mit Mess- und Prüfprotokoll, der belegt, dass Ihre elektrische Installation den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dieser Nachweis mit Mess- und Prüfprotokoll wird dem EWN als Netzbetreiberin eingereicht und dem Eigentümer abgegeben.

Was geschieht bei mangelhaften Installationen?

Bei Beanstandungen durch das kontrollberechtigte Unternehmen sind die Mängel unverzüglich durch einen konzessionierten Elektroinstallateur zu beheben. Danach ist der Sicherheitsnachweis dem EWN als Netzbetreiberin einzureichen. Leiten Sie Aufträge bitte sofort weiter, Kontrollunternehmen und Installationsfirmen sind Ihnen dankbar. Termine können dadurch eingehalten werden.

Gibt es Einschränkungen bezüglich der Kontrolltätigkeit?

Ja, die Unabhängigkeit der kontrollberechtigten Unternehmen muss gewahrt sein. Als Grundsatz gilt: Wer an Planung, Erstellung, Änderung oder Instandstellung der zu kontrollierenden elektrischen Installationen beteiligt war, darf nicht mit der Abnahmekontrolle oder der periodischen Kontrolle beauftragt werden.

Wann haben Sie als Eigentümer Anrecht auf einen Sicherheitsnachweis bei Installationsarbeiten?

Wenn ein Installateur eine Elektroinstallation erstellt hat, haben Sie Anrecht auf einen Sicherheitsnachweis. Der Sicherheitsnachweis ist eine Garantiebescheinigung. Mit den technischen Angaben wird bestätigt, dass die erstellte Arbeit nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt und auch geprüft wurde.

Was macht der Eigentümer mit dem Sicherheitsnachweis?

Der Eigentümer ist verpflichtet, den Sicherheitsnachweis mindestens bis zur nächsten periodischen Kontrolle der Anlage aufzubewahren. Bei Handänderung werden diese Unterlagen an den neuen Besitzer weitergegeben. Bei Stichprobenkontrollen durch den Netzbetreiber müssen diese Unterlagen vorhanden sein.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.